



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Berichtsvorlage
120/2012/2**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

60.01 Stadtplanung

Datum:

10.09.2012

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

19.09.2012

27.09.2012

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Suchräume für Windenergie - Vorstellung der Tabuflächenanalyse

Sachverhalt:

Am 20.06.2012 hat der Ausschusses für Umwelt, Planung, Bauen und der Bezirksausschuss in einer gemeinsamen Sitzung die Vorstellung der Tabuflächenanalyse beraten (Vorlage 120/2012). Vor der beabsichtigten Beschlussfassung durch den der Rat am 05.07.2012 ging am 25.6.2012 ein Schreiben von 94 Anliegern aus Goxel mit folgender Forderung ein: bereits im Stadium der Suchraumanalyse soll der Vorsorgeabstand zu Wohngebäuden auf das 3-fache einer Windkraftanlage (Nabenhöhe + $\frac{1}{2}$ Rotordurchmesser) festgesetzt werden. Unter der Ergänzungsvorlage 120/2012/1 wurde das Anliegen als Beschlussvorschlag in die Beratung der Hauptvorlage aufgenommen. Die Verwaltung machte deutlich, dass diese konkrete Forderung erst im späteren Planungsstadium einer Abwägung zugeführt werden kann.

Im Rat wurde die Beschlussfassung der Vorlagen 120/2012 und 120/2012/1 auf den 27.9.2012 vertagt.

Nun hat die Interessentengemeinschaft „Bürgerwindpark Goxel-Stevede GbR“ mit Datum vom 29.08.2012 die angefügte Erklärung für ein mögliches künftiges bauplanungsrechtliches Verfahren im Suchraum Goxel abgegeben (hier schriftlich und unterschrieben eingegangen am 30.08.2012). Sie sichert darin gegenüber der Stadt zu, dass sie in einem künftigen bauplanungsrechtlichen Verfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan i.V.m. der Ausweisung einer Konzentrationszone im FNP) mit Standorten für Windenergieanlagen einen dreifachen Mindestabstand der Anlagenhöhe (Nabenhöhe + $\frac{1}{2}$ Rotordurchmesser) zur nächstgelegenen Wohnbebauung einhalten wird – es sei denn, der betroffene Grundstückseigentümer hat schriftlich auf die Einhaltung dieses Abstandes verzichtet.

Die Verwaltung hält diese Erklärung für sehr hilfreich im Rahmen des Ausgleichs zwischen nachbarlichen Interessen und Windkraftnutzung. Diese einseitige Erklärung des möglichen späteren Vorhabenträgers ist auch planungsrechtlich unbedenklich. Die Suchräume können weiterhin mit einheitlichen Kriterien für alle Suchräume entsprechend der Tabuflächenanalyse festgelegt werden, wobei im Vorfeld für den Suchraum Goxel verbindlich klargestellt ist, dass der Suchraum vom künftigen Vorhabenträger insofern nicht maximal ausgenutzt wird. Damit wird ein differenziertes Vorgehen ermöglicht, was im Rahmen der Tabuflächenanalyse aufgrund des zwingend gesamtstädtischen Konzepts und der notwendigen Gleichbehandlung sonst nicht möglich wäre. Die Verwaltung hat die der Erklärung anliegenden Zustimmungserklärungen der Gesellschafter der IG überprüft. Es liegen von allen Gesellschaftern der IG im Suchraum I verbindliche Zustimmungen vor.

Diese Information soll der UPB am 19.09.2012 als ergänzende Berichtsvorlage zur Kenntnis gegeben werden und in der Ratssitzung als Berichtsvorlage in der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt mit den Vorlagen 120/2012 und 120/2012/1 platziert werden.

Anlagen:

Schreiben der Suchraum I-GbR an Stadt

Mitteilung Suchraum I-GbR an Anliegersprecher